



C/49/11

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 1. Oktober 2015

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
Genf

**DER RAT**

**Neunundvierzigste ordentliche Tagung  
Genf, 29. Oktober 2015**

RÜCKSTÄNDIGE BEITRAGSZAHLUNGEN ZUM 30. SEPTEMBER 2015

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

*Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. In der nachstehenden Tabelle sind die rückständigen Beitragszahlungen und Beteiligungen am Betriebsmittelfonds zum 30. September 2015 aufgeführt.

Mitglied	Keine Rückstände/ Jahr(e) der Rückstände	Betrag der Rückstände (Schweizer Franken)		Prozentsatz der Rückstände insgesamt	Prozentsatz der Rückstände im Verhältnis zum Jahresbeitrag des Mitglieds
Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum	Keine Rückstände				
Albanien	Keine Rückstände				
Argentinien	Keine Rückstände				
Aserbaidschan	Keine Rückstände				
Australien	Keine Rückstände				
Belarus	Beitrag 2015		10 728	11,30	100,00
Belgien	Keine Rückstände				
Bolivien (Plurinationaler Staat)	Beitrag 2015		10 728	11,30	100,00
Brasilien	Beitrag 2015		13 410	14,13	100,00
Bulgarien	Keine Rückstände				
Chile	Keine Rückstände				
China	Keine Rückstände				
Costa Rica	Keine Rückstände				
Dänemark	Keine Rückstände				
Deutschland	Keine Rückstände				
Dominikanische Republik	Keine Rückstände				
Ecuador	Keine Rückstände				
Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	Keine Rückstände				
Estland	Keine Rückstände				

Mitglied	Keine Rückstände/ Jahr(e) der Rückstände	Betrag der Rückstände (Schweizer Franken)		Prozentsatz der Rückstände insgesamt	Prozentsatz der Rückstände im Verhältnis zum Jahresbeitrag des Mitglieds
Europäische Union	Keine Rückstände				
Finnland	Keine Rückstände				
Frankreich	Keine Rückstände				
Georgien	Keine Rückstände				
Irland	Keine Rückstände				
Island	Keine Rückstände				
Israel	Keine Rückstände				
Italien	Keine Rückstände				
Japan	Keine Rückstände				
Jordanien	Keine Rückstände				
Kanada	Keine Rückstände				
Kenia	Keine Rückstände				
Kirgistan	Keine Rückstände				
Kolumbien	Keine Rückstände				
Kroatien	Keine Rückstände				
Lettland	Keine Rückstände				
Litauen	Keine Rückstände				
Marokko	Keine Rückstände				
Mexiko	Keine Rückstände				
Neuseeland	Keine Rückstände				
Nicaragua	Beitrag 2014 (Saldo) Beitrag 2015	201 <u>10 728</u>	10 929	11,51	101,87
Niederlande	Keine Rückstände				
Norwegen	Keine Rückstände				
Oman	Keine Rückstände				
Österreich	Keine Rückstände				
Panama	Beitrag 2015 (Saldo)		850	0,90	7,92
Paraguay	Keine Rückstände				
Peru	Keine Rückstände				
Polen	Beitrag 2015		26 820	28,26	100,00
Portugal	Keine Rückstände				
Republik Korea	Keine Rückstände				
Republik Moldau	Keine Rückstände				
Rumänien	Keine Rückstände				
Russische Föderation	Keine Rückstände				
Schweden	Keine Rückstände				
Schweiz	Keine Rückstände				
Serbien	Keine Rückstände				
Singapur	Keine Rückstände				
Slowakei	Keine Rückstände				
Slowenien	Keine Rückstände				
Spanien	Keine Rückstände				
Südafrika	Keine Rückstände				

Mitglied	Keine Rückstände/ Jahr(e) der Rückstände	Betrag der Rückstände (Schweizer Franken)		Prozentsatz der Rückstände insgesamt	Prozentsatz der Rückstände im Verhältnis zum Jahresbeitrag des Mitglieds
Trinidad und Tobago	Keine Rückstände				
Tschechische Republik	Keine Rückstände				
Tunesien	Keine Rückstände				
Türkei	Keine Rückstände				
Ukraine	Beitrag 2014 Beitrag 2015	10 728 <u>10 728</u>	21 456	22,60	200,00
Ungarn	Keine Rückstände				
Uruguay	Keine Rückstände				
Usbekistan	Keine Rückstände				
Vereinigte Staaten von Amerika	Keine Rückstände				
Vereinigtes Königreich	Keine Rückstände				
Vietnam	Keine Rückstände				
Insgesamt			<b>94 921</b>	<b>100,00</b>	

2. Jede Zahlung, die zwischen dem 30. September und dem 29. Oktober 2015 eingeht, wird dem Rat gemeldet, wenn er dieses Dokument prüft.

3. Die Liste der Verbandsmitglieder, die zum 29. Oktober 2015 Stimmrechte verlieren, wird auf Anfrage mitgeteilt.

*4. Der Rat wird ersucht, den Stand der Beitragszahlungen zum 30. September 2015 zur Kenntnis zu nehmen.*

[Ende des Dokuments]